



## **Unterrichtung 19/197**

der Landesregierung

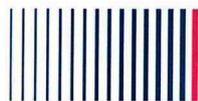
**Beschlüsse der 211. Innenministerkonferenz vom 04. bis 06. Dezember 2019 in Lübeck, Schleswig-Holstein**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 8 Abs. 1 Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Sozialausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss, Wirtschaftsausschuss





Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Minister

An den  
Präsidenten des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Schlie, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

12 . Dezember 2019

**Beschlüsse der 211. Innenministerkonferenz vom 04. bis 06. Dezember 2019  
in Lübeck, Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügte veröffentlichte Beschlüsse der 211. Innenministerkonferenz übersende ich gem.  
§ 8 Abs. 1 PIG zur Kenntnis.

Ich weise darauf hin, dass die freigegebenen Berichte/Anlagen nur in elektronischer Form  
übersandt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Hans-Joachim Grote



**Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung  
der Ständigen Konferenz der Innenminister  
und -senatoren der Länder**

**vom 04. bis 06. Dezember 2019  
in Lübeck**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

**TOP 2: Intensivierung und Ausweitung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/Antisemitismus in Deutschland**

**Beschluss:**

1. Die IMK hält die aktuelle Entwicklung im Bereich des Rechtsextremismus, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse in Halle und im Fall Dr. Lübcke, für gefährlich und demokratiegefährdend.
2. Sie verurteilt diese feigen Anschläge zugleich als Angriffe auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung auf das Schärfste. Der Rechtsextremismus/-terrorismus ist neben dem islamistischen Terrorismus eine wachsende Gefahr für unsere Sicherheit und stellt für die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern eine große Herausforderung dar.
3. Der Kampf gegen die Gefahren des Rechtsextremismus/Antisemitismus kann wirksam nur gemeinsam von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder geführt werden. Hierzu sind im Einzelnen insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Stärkung der Verfassungsschutzämter mit dem Ziel, ein umfassendes Lagebild zur Früherkennung von extremistischen/rechtsextremen Bestrebungen zu erhalten.
  - Das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz ist kein Kooperationsverbot. Im Interesse einer wirksamen Gefahrenabwehr ist die Stärkung des Wirkverbundes zwischen Polizei und Verfassungsschutz notwendig.
  - Früherkennung gewaltorientierten rechtsextremen Personenpotentials durch erfolgreiche Ansätze beim Bund und in den Ländern, zum Beispiel durch den Radikalisierungsradar 3R und durch eine Fortentwicklung des Instruments Radar ITE für Personen des rechten Spektrums.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

noch TOP 2

- In den digitalen Kommunikationswelten verschwimmen für viele die Grenzen zwischen Realität und virtueller Wirklichkeit. Recht und Gesetze müssen auch im Internet gelten. Daher streben wir eine weitere Verstärkung der Präsenz der Sicherheitsbehörden im Netz an, um frühzeitig Gefahren und Rechtsverstöße erkennen und ahnden zu können.
- Konsequentes Vorgehen gegen Hass und Gewalt im Netz. Dazu müssen die Diensteanbieter verpflichtet werden, Hass- und Gewaltpostings nicht nur zu löschen, sondern in einem abgestuften Verfahren zur Anzeige zu bringen und vorhandene Daten, die den Urheber identifizieren können, den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen.
- Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist ausreichend qualifiziertes Personal erforderlich. Die IMK begrüßt die Anstrengungen des Bundes, neues Personal einzustellen. Sie stellt fest, dass die ebenfalls bereits initiierten Anstrengungen der Länder im Personalaufbau bei Polizei und Verfassungsschutz notwendig sind und fortgeführt werden sollen.
- Für ein erfolgreiches Vorgehen gegen Extremismus/Rechtsextremismus sind wirksame Befugnisse der Polizei unerlässlich. Dies gilt insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Kriminalität, Organisierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus sind Phänomene, die zunehmend global vernetzt agieren und sich modernster Technik bedienen.
- Die IMK stellt fest, dass der Kampf gegen Extremismus und Antisemitismus keine alleinige Aufgabe des Staates und seiner Sicherheitsbehörden sein kann. Der Kampf muss daher ebenso aus der Mitte der Gesellschaft geführt werden. Ebenso wichtig sind weitere Aktivitäten zur Ausweitung der Prävention. Insbesondere hält die IMK daher die Stärkung demokratischer Werte für ein freiheitliches und friedliches Zusammenleben und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes für unverzichtbar. Hierzu müssen in einer aktiven Zivilgesellschaft alle einen Beitrag leisten.
- Zum Schutz von Synagogen werden technische und bauliche Maßnahmen von Bund und Ländern weiter unterstützt. Der polizeilichen Präsenz vor Synagogen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

noch TOP 2

- Veranstaltungen rechtsextremistischer und antisemitischer Gruppierungen, wie z. B. Veranstaltungen mit sportlichem, musikalischem oder kulturellem Anschein müssen noch effektiver unterbunden werden. Bund und Länder werden dabei die zuständigen örtlichen Behörden noch stärker unterstützen.
  - Zur Unterstützung der Bekämpfung des Rechtsextremismus im öffentlichen Dienst soll eine Zentralstelle zur Erfassung und Aufklärung rechtsextremistischer Umtriebe im öffentlichen Dienst beim BfV auf- und ausgebaut werden. Soweit notwendig, entwickeln die Länder zusätzlich eigene Maßnahmen und Bekämpfungsansätze, um etwaigen extremistischen Tendenzen zu begegnen und deren Entstehung vorzubeugen. Die IMK bittet das BMI zu prüfen, inwiefern bei extremistischen Bestrebungen disziplinarrechtliche Konsequenzen bis zur Entziehung des Beamtenstatus ermöglicht werden können.
  - Das Instrument der Vereinsverbote soll im Hinblick auf verschiedene Vereinigungen aus den Bereichen Rechtsextremismus sowie "Reichsbürger und Selbstverwalter" durch Bund und Länder noch konsequenter unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Anwendung kommen.
4. Die IMK beauftragt AK II und AK IV, unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Auftragslage aus dem UB der IMK vom 16.09.19 bis spätestens zu ihrer Frühjahrssitzung 2020 in Erfurt ein Handlungskonzept zur Intensivierung und Ausweitung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Deutschland vorzulegen.
5. Aus Sicht der Innenminister besteht an der konsequenten Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten ein besonderes öffentliches Interesse. Die IMK bittet die Justizministerinnen und -minister der Länder, alle Möglichkeiten zur Beschleunigung von Strafverfahren wegen rechtsextremistischer Straftaten, im Bereich der Hasskriminalität und insbesondere auch bei der Verbreitung strafbarer Inhalte im Netz auszuschöpfen. Dazu könnte aus Sicht der Innenminister unter anderem die Schaffung spezialisierter Stellen bei den Staatsanwaltschaften gehören. Von Opportunitätseinstellungen nach §§ 153, 153a StPO und Verweisungen auf Privatklageweg sollte kein Gebrauch gemacht werden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 5: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes (BR-Drs. 363/19)  
Waffenrechtliche Regelabfrage und Nachberichtspflicht beim Verfassungsschutz**

**Beschluss:**

1. Die IMK bekräftigt das in ihrer Sitzung am 30.11.16 unter TOP 35 beschlossene gemeinsame Ziel "Keine Waffen in die Hände von Extremisten" sowie ihren Beschluss vom 30.11.18 zu TOP 30 "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes" (BR-Drs. 39/18).
2. Sie begrüßt die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz - WaffRÄndG) vom 20.09.19 (vgl. BR-Drs. 363/19 [Beschluss]) und bittet den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, die dort geforderte Einführung einer Regelabfrage und Nachberichtspflicht beim Verfassungsschutz zu unterstützen und eine Regelunzuverlässigkeit nach § 5 Absatz 2 WaffG auch unter Bezugnahme auf Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden vorzusehen.
3. Die IMK spricht sich darüber hinaus für die Einführung einer Nachberichtspflicht des Verfassungsschutzes im Rahmen des SprengG aus. Das SprengG enthält bisher keine Nachberichtspflicht.

Protokollnotiz BY:

Bayern befürwortet die Einführung einer Regelabfrage und einer Nachberichtspflicht bei den Verfassungsschutzbehörden, sofern damit keine materielle Verschärfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsvoraussetzungen verbunden ist.

**TOP 6: Maßnahmen zur Stärkung der Bearbeitung des Rechtsextremismus im Verfassungsschutzverbund**

in Verbindung mit

**TOP 7: Umgang der Verfassungsschutzbehörden mit rechtsextremistischen Bestrebungen im Internet, insbesondere mit Blick auf die Bearbeitung in den Ländern**

**Beschluss:**

1. In Anbetracht der derzeitigen Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus ist es erforderlich, im VS-Verbund die Bearbeitung im Rechtsextremismus auszuweiten und zu intensivieren. Dieses umfasst insbesondere:
  - die Identifizierung radikalierter Einzelpersonen und rechtsextremistischer Netzwerke,
  - die Weiterentwicklung des Risikomanagements und der personenbezogenen Risikobewertung,
  - die Ausweitung der operativen Internetbearbeitung, insbesondere zu Hass und Hetze in den sozialen Netzwerken, um die Verantwortlichen aus der Anonymität des Netzes herauszuholen,
  - die Verstärkung der Zusammenarbeit und des Austausches zur Aufklärung rechtsextremistischer Aktivitäten und Strukturen im Internet, insbesondere mit regionalen Bezügen,
  - den Aufbau einer Zentralstelle im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zur Erfassung von Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst,
  - die intensivierte Analyse der Akteure der "Neuen Rechten" sowie Wechselwirkungen zwischen Ideologen und gewaltbereiten Rechtsextremisten,
  - die Einschränkung der Aktivitäten erkannter rechtsextremistischer Gruppierungen durch waffen-, gewerbe- und steuerrechtliche Maßnahmen und die Prüfung weiterer Verbotsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Behörden,

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

noch TOP 6 i. V. m. TOP 7

- die verstärkte operative Auswertung der rechtsextremistischen Musik- und Kampfsportszene sowie der Verbindung von Rechtsextremisten zu Rockern und Hooligans.
2. Diese Maßnahmen können nur in einem gestärkten Verfassungsschutzverbund umgesetzt werden. Daher bedarf es:
- einer Stärkung der Zentralstelle (BfV) in den Bereichen Analysekapazitäten und -fähigkeiten, Prognosekompetenz, der operativen Internetbearbeitung und der operativen Auswertung sowie
  - einer entsprechenden finanziellen, personellen, rechtlichen und infrastrukturellen Ausstattung in den Ländern, um die föderale Sachkompetenz, die methodische Professionalisierung und die regionale operative Aufklärungsarbeit zu stärken.

**TOP 9: Umgang mit Rückkehrern aus den jihadistischen Kampfgebieten, insbesondere Syrien und Irak**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Umgang mit Rückkehrern aus den jihadistischen Kampfgebieten, insbesondere Syrien und Irak - Leitlinien zum ganzheitlichen Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern -VS-NfD-" (Stand: 10.09.19) (*nicht freigegeben*) sowie die im Hinblick auf das anhaltende öffentliche Interesse an der Thematik zur Veröffentlichung bestimmte Kurzfassung des Berichts (Stand: 10.09.19) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sie dankt der länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Ganzheitliche Fallbearbeitung im Umgang mit islamistisch radikalisierten Personen in der Praxis" unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und begrüßt ihre Ergebnisse.

2. Die IMK erkennt die rechtliche Verpflichtung an, deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aufzunehmen, die an jihadistischen Kampfhandlungen in Syrien und Irak beteiligt waren. Die IMK sieht aufgrund der aktuellen Entwicklung die Notwendigkeit, dass die örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden insbesondere von den für im Ausland lebende Deutsche zuständigen Bundesbehörden frühzeitig informiert und vorbereitet werden, damit diese frühzeitig Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr einleiten können.
3. Neben den Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung, die konsequent weiterverfolgt werden müssen, kommt es darauf an, die Personen aus der extremistischen Szene herauszulösen bzw. ein Wiedereintauchen in die Szene zu verhindern. Hierzu sind differenzierte Einzelfallbetrachtungen notwendig. Individuelle Maßnahmen staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen müssen dabei aufeinander abgestimmt werden. Zielrichtung ist es, die Personen gesellschaftlich zu integrieren. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf Kinder, Jugendliche sowie weitere Angehörige, die zurückkehren, zu richten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

noch TOP 9

Aufgrund der Sachnähe der Aufgabenwahrnehmung und um Doppelstrukturen zu vermeiden, bittet die IMK nunmehr die Arbeitsgruppe Deradikalisierung (AG Derad) im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum, diese Themen aufzunehmen und zu bearbeiten.

4. Die IMK bittet die AG Derad, zu ihrer Frühjahrssitzung 2020 über den Stand und erste Ergebnisse zu berichten.

**TOP 11:           Koordinierte länderübergreifende Bekämpfung der "Clankriminalität"**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Erfahrungen mit den Rechtsgrundlagen für die Einziehung illegal erlangten Vermögens -VS-NfD-" (Stand: 30.08.19) (*nicht freigegeben*) sowie die mündliche Berichterstattung des Vertreters des BKA zu den Ergebnissen des Bund-Länder-Workshops der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass die BLICK im Rahmen ihrer Auftragserledigungen (Arbeitspaket 1) Finanzermittlungen und Maßnahmen der Vermögensabschöpfung als besonderen Schwerpunkt betrachten soll.
3. Die IMK sieht den Bedarf, insbesondere die bereits durchgeführten Verfahren im Hinblick auf die anstehenden justiziellen Entscheidungen sowie einen rechtlichen Handlungsbedarf im Sinne ihres Auftrages (210. Sitzung vom 12. bis 14.06.19 zu TOP 29 Ziffer 9 Satz 2) zu überprüfen und die polizeiliche Strategie darauf auszurichten.
4. Sie ist der Auffassung, dass die im Rahmen der BLICK bereits geschaffenen Strukturen und Zusammenarbeitsregeln (u. a. Teilnehmer, Arbeitspakete, Einrichtung Koordinierungsstelle BLICKKONTAKT) eine ausreichende Grundlage bilden, um die länderübergreifende Zusammenarbeit in der operativen sowie der Grundlagenarbeit bei der Bekämpfung der Clankriminalität zu intensivieren.
5. Die IMK beauftragt den AK II, zu ihrer Frühjahrssitzung 2020 erneut einen Sachstandsbericht insbesondere zu ihren Aufträgen (210. Sitzung vom 12. bis 14.06.19 zu TOP 29 Ziffer 9) vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

noch TOP 11

6. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Justizministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

**TOP 12:           Bekämpfung von Kindesmissbrauch**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "1. Sachstandsbericht der Bund-Länder-Projektgruppe 'HashDB PS Weiterentwicklung' -VS-NfD-" (Stand: 01.08.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Anlieferung der Daten zur Verarbeitung in der 'HashDB PS' insbesondere im Bereich der Verschlüsselung und Komprimierung aufwändig und kompliziert ist und bittet den Bund, die eingeleiteten Initiativen zur Vereinfachung des Verfahrens fortzusetzen.
3. Die IMK sieht den Bedarf zur Umstellung auf ein automatisiertes, schnittstellenbasiertes Verfahren und beauftragt den AK II, ein entsprechendes fachliches Votum für eine Lösungsmöglichkeit vorzulegen.
4. Sie hält es für erforderlich, den QS-Bestand weiter zu erhöhen und bittet Bund und Länder, auf eine Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Maßnahmen hinzuwirken.
5. Die IMK sieht den Bedarf, die aktuellen Entwicklungen und Studien im Bereich der IT-Forensik und Künstlichen Intelligenz/des Maschinellen Lernens weiterhin zu begleiten und begrüßt, dass das BMI ein Expertentreffen mit Vertretern aus den Entwicklungs- und Forschungsstellen durchführt, um die unterschiedlichen Sachstände zu bündeln und potentielle, innovative technische Lösungsansätze im Bereich "Kinder- und Jugendpornografie" zu identifizieren.
6. Sie beauftragt den AK II, zu ihrer Frühjahrssitzung 2020 erneut einen Sachstandsbericht vorzulegen.

**TOP 13: Erhöhung der Sanktionsrahmen für besonders gefährliche Verkehrsverstöße**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass ein Überschreiten der zulässigen Gesamtmasse von Fahrzeugen durch Überladung, Überschreiten der zulässigen Achslasten sowie mangelnde Ladungssicherung Verkehrsverstöße mit einem hohen Gefährdungspotential für die Verkehrssicherheit darstellen.
2. Sie stellt ferner fest, dass die Sanktionshöhen für derartige Verkehrsverstöße kaum eine abschreckende Wirkung zeigen und hält eine deutliche Erhöhung der Sanktionsrahmen für erforderlich.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Verkehrsministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren und zu bitten, die Sanktionshöhen für diese Verkehrsordnungswidrigkeiten im Rahmen ihrer Länderarbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Erhöhung des Sanktionsniveaus für Verkehrsordnungswidrigkeiten mit hohem Gefährdungspotential in besonderen Maße zu betrachten und neu zu bewerten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 14:           Mangel an Parkplätzen für LKW an BAB**

**Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht der Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Freistaates Sachsen über ein Gespräch mit dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 15:           Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von Body-Cams**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Erneute Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von 'Body-Cams'" (Stand: 02.09.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie beauftragt den AK II, die Ergebnisse aus den laufenden Pilotprojekten der Länder zu bündeln und hierzu im Anschluss erneut einen Sachstandsbericht vorzulegen.

**TOP 17:            Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit Fußballspielen und Strafverschärfung bzw. Schaffung eines Straftatbestandes bei Einsatz von Pyrotechnik**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Ergebnisbericht "Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit Fußballspielen/Strafverschärfung bzw. Schaffung eines Straftatbestandes bei Einsatz von Pyrotechnik" (Stand: 10.07.19) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie ist der Auffassung, dass Änderungen und Ergänzungen bei den §§ 40 und 41 des Sprengstoffgesetzes geeignet sind, der gesellschaftlichen Missbilligung wie auch der tatsächlichen Gefährlichkeit des Umgangs mit Pyrotechnik Ausdruck zu verleihen.
3. Die IMK beauftragt den AK II zu prüfen, ob nicht bereits heute durch Anwendung des § 44 StGB eine ausreichende Grundlage zur Einwirkung auf Gewalttäter Sport durch Nebenstrafen (Fahrverbote) besteht und ob darüber hinaus eine Änderung des § 69 StGB erforderlich ist.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Justizministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren und zu bitten, die im Bericht vorgeschlagenen Schaffungen und Erweiterungen von Rechtsvorschriften zu prüfen.

**TOP 18:           Anlassbezogene Mobilisierung über das Internet und internetgestützte Dienste - Smartmobs / Bestandsaufnahme und Empfehlungen für die Verbesserung des polizeilichen Umgangs hiermit in Bund und Land**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Anlassbezogene Mobilisierung über das Internet und internetgestützte Dienste - Smartmobs/Bestandsaufnahme und Empfehlungen für die Verbesserung des polizeilichen Umgangs hiermit in Bund und Land" (Stand: 09.07.19) (*nicht freigegeben*) der Arbeitsgruppe "Smartmobs" zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigt, dass Bund und Länder die notwendigen Maßnahmen in personeller und sachlicher Hinsicht treffen müssen, um Mobilisierungen über das Internet zu gewalttätigen Zusammenkünften rechtzeitig wirksam zu begegnen.
3. Die IMK erachtet es als zielführend, dass der AK II das BKA gebeten hat, hierzu ein Konzept für eine entsprechende Ausdehnung des Aufgabenbereichs der im BKA eingerichteten Service- und Clearingstelle "Tool - und Methodenentwicklung (TME)" auf eine Zentralstellenfunktion gemäß § 2 BKAG zu erstellen. Das Konzept sollte Aussagen bzw. Vorschläge zum zukünftigen Aufgabenbereich, Umgang mit entstehenden Schnittstellen sowie einen Vorschlag für die zeitliche Realisierung enthalten.
4. Sie nimmt zur Kenntnis, dass - unabhängig vom Einsatzzweck und der Zielrichtung polizeilichen Monitorings (Öffentlichkeitsarbeit, Real Time Intelligence Centres [RTIC], Monitoring in Einsatzleitstellen - Nutzung von Open Source Intelligence [OSINT], Kriminalpolizeiliche Ermittlungen) - bundesweit diverse Erfahrungswerte und Konzepte hinsichtlich der konkreten Umsetzung bereits vorhanden sind.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

noch TOP 18

5. Die IMK befürwortet die gebündelte Beschreibung erfolgreicher Strategien, technischer Ansätze und Methoden für polizeiliches Internetmonitoring in einer für die Polizeien des Bundes und der Länder nutzbaren Handlungsempfehlung und beauftragt den AK II, eine solche Handlungsempfehlung, die auch Aussagen zu einer Fortschreibung und einem regelmäßigen Expertenaustausch enthalten sollte, zu erarbeiten und zeitnah vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 19: Nationales Waffenregister (NWR) - Betrieb und Ausbau zum NWR II; Sachstandsbericht, insbesondere zum Stand der Betriebsorganisation des NWR (NWR I und II)**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "7. Sachstandsbericht zum Betrieb und zum Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II) an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in der Version 1.0" (Stand 14.08.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die technischen Funktionalitäten zur Umsetzung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (3. WaffRÄndG-E) auftragsgemäß bereitgestellt werden.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass die Daten der Waffenhersteller und Waffenhändler mit Beginn der elektronischen Anzeigepflichten entsprechend des 3. WaffRÄndG-E über die Kopfstelle im NWR registriert werden (Abbildung des vollständigen Lebenszyklus einer Waffe).
4. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Projektplanung NWR II zum technischen Nutzungsbeginn (Stand: April 2019) und die Vorgaben des 3. WaffRÄndG-E (Kabinettfassung vom 06.06.19) zum Inkrafttreten und den Übergangsbestimmungen voneinander abweichen. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass der AK II die BL AG NWR beauftragt hat, den technischen Nutzungsbeginn und die Vorgaben des 3. WaffRÄndG-E aufeinander abzustimmen und dabei die Datenqualität des NWR sicherzustellen.
5. Sie nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt NWR II parallel zum Betrieb (Betriebsbeginn am 01.01.19) fortgeführt wird und das EU-ISF-Förderprojekt NWR II mit Beendigung der EU-ISF-Förderung abgeschlossen wird. Die IMK nimmt die mit den Innenministerien der Länder abgestimmte budgetneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit des EU-ISF-Projekts NWR II zur Kenntnis (Projektbeginn 01.09.16, Projektende 31.08.20).

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

noch TOP 19

6. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Abschluss des Projekts NWR II abhängig von der vollständigen rechtlichen, technischen und tatsächlichen Einführung des Gesamtsystems NWR ist.
  
7. Die IMK beauftragt den AK II, alle erforderlichen Schritte für die vollständige Umsetzung des Projekts NWR II zu ergreifen. Sie bittet die BL AG NWR, ihr über den AK II zur Frühjahrskonferenz 2020 zum Sachstand des NWR zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 21:            Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS)**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt das Protokoll (*nicht freigegeben*), das über die Sitzung der AG PKS am 16.05.19 gefertigt wurde, zur Kenntnis. Sie stimmt den darin vereinbarten Änderungen für den IMK-Bericht zur PKS zu.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 24: Bericht zu den Planungsständen der Gemeinsamen  
Terrorismusabwehr-Exercise (GETEX) 2020**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt das "GETEX 2020 - Übungskonzept" (Stand: August 2019) (*nicht freigegeben*) und die "Konkretisierung der unter Ziffer 6 des Übungskonzeptes dargestellten Szenarien" (Stand: 25.10.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bedankt sich bei den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland für die Teilnahme und deren signalisierte Unterstützungsbereitschaft bei der Übungsvorbereitung.
3. Die IMK begrüßt insbesondere den konzeptionellen Ansatz der Betonung landesspezifischer Übungsinhalte als Übungsziel.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 25:           Niedersächsische Terrorismus Exercise (NITEX) 2019**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den schriftlichen Bericht (Stand: 03.12.19) (*nicht freigegeben*) des Vertreters des Landes Niedersachsen zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 26:            BWTEX 2019 Bericht über die ersten Erfahrungen und Ergebnisse der  
Großübung**

**Beschluss:**

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Baden-Württemberg zu den ersten Erfahrungen und Ergebnissen der Baden-Württembergischen Terrorismusabwehr Exercise (BWTEX) 2019 zur Kenntnis.
  
2. Sie bittet Baden-Württemberg, die IMK-Gremien über das Ergebnis der Evaluation zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 27:           Aktueller Sachstand zum Deutschen Polizeiprojekt Afghanistan  
(GPPT)**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht "Aktueller Sachstand zum Deutschen Polizeiprojekt Afghanistan (GPPT)" (Stand: 08.11.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 28:           Verlängerung Abschiebestopp nach Syrien**

**Beschluss:**

1. Die IMK spricht sich dafür aus, den Abschiebestopp nach Syrien auf der Grundlage des § 60a Absatz 1 AufenthG bis 30.06.20 zu verlängern und bittet den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat um die Erteilung des Einvernehmens.
  
2. Sie nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat über die Lage in Syrien zur Kenntnis. Die IMK bittet die Bundesregierung, zu ihrer Frühjahrssitzung 2020 eine Fortschreibung der Lagebewertung in Syrien vorzunehmen.
  
3. Die IMK fordert darüber hinaus die Bundesregierung auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Rückführungen von Gefährdern, Straftätern, die sich schwerer Straftaten schuldig gemacht haben, und Heimatbesuchern in die Arabische Republik Syrien oder in Drittstaaten unter Beachtung der Menschenrechte und bei differenzierter Betrachtung im Einzelfall möglich zu machen. Hierfür bittet die IMK die Bundesregierung, Handlungsempfehlungen unter Beteiligung des BMI und der Länder zu entwickeln.

Protokollnotiz BMI:

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung des Abschiebestopps gemäß Ziffer 1 dieses Beschlusses.

Protokollnotiz BW, BY, SL, SN und ST:

Baden-Württemberg, Bayern, das Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind der Auffassung, dass eine differenzierte Betrachtung u. a. von Personengruppen erfolgen sollte,

- denen einerseits wegen individueller Verfolgung Asyl oder Flüchtlingsschutz gewährt wurde oder andererseits wegen der Bedrohung durch Kampfhandlungen und Kampfmittel subsidiärer Schutz in Deutschland gewährt wurde,
- die sich zum Assad-Regime bekennen und/oder
- die sich zwischenzeitlich wieder in Syrien aufhielten.

**TOP 29:            Verbesserung der Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen  
bei straffälligen Ausländern/ Flüchtlingen und Gefährdern**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Verbesserung der Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen bei straffälligen Ausländern/Flüchtlingen und Gefährdern" (Stand: 10.09.19) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie bittet das BMI, ihr über den AK I bis zur Herbstsitzung 2020 einen Zwischenbericht und bis zur Herbstsitzung 2021 einen Abschlussbericht über die Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht unter Einbeziehung der AG IRM vorzulegen.
  
3. Die IMK bittet das BMI, ihr zur Herbstsitzung 2020 zu berichten, ob der angestrebte notwendige Personalaufwuchs bei den Sicherheitsbegleitern der BPol erreicht worden ist und wie sich der Sachstand bei der Übernahme der Dublin-Überstellungen und der Pass-/Passersatzpapierbeschaffung durch den Bund darstellt.
  
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die MPK über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

**TOP 31:           Kapazitäten bei Abschiebehaftplätzen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI zu den Kapazitäten bei den Abschiebehaftplätzen zur Kenntnis. Sie nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass vor dem Hintergrund der hohen Zahl Ausreisepflichtiger die bestehenden Kapazitäten als nicht ausreichend erachtet werden.
  
2. Sie betont das Erfordernis einer konsequenten Erweiterung der bundesweit bestehenden Kapazitäten bei den Abschiebehaftplätzen unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben und bekennt sich vor diesem Hintergrund dazu, gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren die erforderlichen Maßnahmen zu verstärken.

**TOP 32: Registerübergreifendes Identitätsmanagement als Teil der Registermodernisierung**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Zwischenbericht "Registerübergreifendes Identitätsmanagement als Teil der Registermodernisierung" (Stand: 01.09.19) (*freigegeben*) für eine Verbesserung des Identitätsmanagements durch die Einführung eines Identitätsregisters mit Identifier als Teil der Registermodernisierung zur Kenntnis.

Sie begrüßt die Einbeziehung der Erfahrung mit der Steuer-Identifikationsnummer, der ID-Nummer-Datenbank im Bundeszentralamt für Steuern und der dort eingerichteten Prozesse zur Qualitätsverbesserung und die Sondierung einer möglichen Nutzung dieser Instrumente als Basis für ein zukünftiges zentrales Identitätsregister.

2. Sie bittet den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, bis zum Ende des 1. Quartals 2020 einen Abschlussbericht unter Berücksichtigung des rechtlichen und technischen Anpassungsbedarfs vorzulegen.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die MPK sowie den IT-Planungsrat über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

**TOP 38: Bund-Länder-Abstimmung zu Landesaufnahmeprogrammen**

**Beschluss:**

1. Die IMK betont die Bedeutung von humanitären Aufnahmeverfahren und Resettlement als legale Zugangswege nach Deutschland und als Zeichen internationaler Verantwortungsteilung.
2. Sie stellt fest, dass Bund und Länder ihre humanitäre Verantwortung ernst nehmen und grundsätzlich bereit sind, Hilfe für besonders Schutzbedürftige zu leisten. Die IMK beschließt, das Kontingent von Resettlement-Flüchtlingen von derzeit 500 Personen auf grundsätzlich 1.600 Personen pro Jahr ab 2020 zu erhöhen. Daneben werden die Aufnahmen im Rahmen des humanitären Aufnahmeverfahrens für syrische Flüchtlinge aus der Türkei im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung von 2016 fortgesetzt.
3. Der BMI und die Innenminister und -senatoren der Länder vereinbaren, dass der Bund für die Anmeldung der deutschen Plätze für humanitäre Aufnahmeverfahren und Resettlement im Rahmen von EU Resettlement-Programmen das Benehmen mit den Ländern herstellt. Die Länder teilen in diesem Zusammenhang dem Bund ihre Pläne für humanitäre Aufnahmeverfahren mit, die in das Pledging einbezogen werden sollen. Dabei gelten die gemeinsamen Neuansiedlungsprioritäten der Europäischen Union.
4. Der BMI und die Innenminister und -senatoren der Länder stellen fest, dass für die Erteilung des Einvernehmens des BMI für Aufnahmeprogramme der Länder gemäß § 23 Absatz 1 AufenthG folgende Kriterien maßgeblich sind:
  - Kohärenz der LAP mit den Bundesprogrammen: Auch die LAP sollten sich in den Rahmen der für die Aufnahmeverfahren des Bundes definierten Erstzufluchtsstaaten und Gruppen von Ausländern und damit in ein kohärentes Gesamtkonzept der Migrationssteuerung der Bundesregierung einfügen. Begründete anderweitige Planungen der Länder bleiben möglich.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

noch TOP 38

- Landesaufnahmeanordnungen: Es besteht Einigkeit, dass Landesaufnahmeanordnungen in Aufbau und durch soweit als möglich kohärente Formulierungen zu Aufnahmeanordnungen des Bundes rechtssicher und vergleichbar sein müssen.
  - Operative Umsetzung: Bund und Länder stimmen überein, dass die Standards für die operative Umsetzung dieser Verfahren, insbesondere bei der Auswahl der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge, der Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen, bei medizinischen Untersuchungen und Orientierungsmaßnahmen vor der Einreise sowie bei Unterstützungsmaßnahmen für eine gelungene Integration in Deutschland etc. vergleichbar sein sollen.
  - Frühzeitige Einbindung des Bundes: Der Bund ist grundsätzlich bereit, im Rahmen seiner Ressourcen den Ländern beratende Unterstützung und Amtshilfe bei der Durchführung von Sicherheitsbefragungen zu gewähren. Dies erfordert jedoch die frühzeitige Kenntnis des Bundes über geplante LAP und konkrete Bund-Länder Absprachen bei der Planung der operativen Umsetzung solcher Programme mit hinreichendem zeitlichem Vorlauf.
  - Archiv: Der Bund pflegt ein Archiv aller verabschiedeten Aufnahmeanordnungen und ist im Rahmen bestehender Ressourcen bereit, mit weiteren Hinweisen bei der Ausarbeitung von LAO Unterstützung zu leisten.
5. Die IMK bittet das BMI, die vorstehenden Vereinbarungen in Abstimmung mit den Ländern im Jahr 2022 zu evaluieren und ihr über den AK I zur Herbstsitzung 2022 zu berichten, ob sich die Vereinbarungen bewährt haben.

**TOP 39: Strategie der BDBOS und Bundeswehr künftiger gemeinsamer Nutzung von Frequenzen zur Breitbandkommunikation**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Strategie der BDBOS und Bundeswehr künftiger gemeinsamer Nutzung von Frequenzen zur Breitbandkommunikation -VS-NfD-" (Stand: 04.09.19) (*nicht freigegeben*) hinsichtlich des Bedarfs von mindestens 2 x 5 MHz im 450 MHz-Bereich zur Kenntnis und bestätigt diesen fachlichen Bedarf. Die Einzelheiten der Umsetzung, insbesondere der Finanzierung, sind noch zu konkretisieren.
  
2. Sie erneuert und bekräftigt ihre Forderung an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Bundesnetzagentur nach ausreichender Frequenzausstattung der BOS und Bundeswehr aus ihrer 209. Sitzung vom 28. bis 30.11.18 zu TOP 42. Diese Frequenzausstattung ist Voraussetzung für eine tragfähige Zukunft der Breitband-Funkinfrastruktur für die BOS und die Bundeswehr.

**TOP 40: Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder; Vorstellung von hessenWARN**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Hessen zur Kenntnis.
  
2. Sie beauftragt den AK V unter Beteiligung des AK II, die Möglichkeiten der Einführung einer Bundes-Warn-App, die durch modulare Bausteine der jeweiligen Spezifikation der Länder und des Bundes gerecht wird, unter Einbeziehung bereits vorhandener Systeme zu prüfen. Sie bittet das BMI, dieses Thema bei der weiteren Ausgestaltung des Programms "Polizei 2020" zu berücksichtigen und in weitere Entwicklungsplanungen einzubeziehen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 41:           Umsetzung des Ausstattungskonzeptes des Bundes zur Ergänzung des  
Katastrophenschutzes der Länder für Zwecke des Zivilschutzes**

**Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Freistaates Sachsen über ein Gespräch mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Herrn Carsten Körber und Herrn Klaus-Dieter Gröhler, dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Herrn Marco Wanderwitz (MdB) sowie Herrn Staatssekretär Dr. Stefan Heck, Hessen, zur Kenntnis.

**TOP 42:            Bericht aus dem Bund-Länder-Steuerungsgremium zur Umsetzung der  
Konzeption Zivile Verteidigung**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass bereits die KZV das Erfordernis von Rechtsanpassungen in der Zivilen Verteidigung beschreibt. Die Vorgaben der KZV erhalten danach erst Verbindlichkeit, indem die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen und vorhandene Rechtsgrundlagen gegebenenfalls angepasst werden.
2. Sie hält es daher und aufgrund der Erkenntnisse im laufenden Prozess im Interesse einer zügigen Umsetzung der KZV für erforderlich, dass die teils fehlenden Rechtsgrundlagen begleitend zur Erarbeitung der Rahmenkonzepte identifiziert und zeitgerecht geschaffen bzw. veraltete Rechtsgrundlagen angepasst werden, wobei Mehrfachänderungen derselben Rechtsgrundlage vermieden werden sollten.
3. Die IMK hält diesen Rechtsanpassungsprozess für eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der KZV. Nur klare und eindeutige rechtliche Grundlagen ermöglichen es den Ländern abzuschätzen, welche Planungen mit welchem Aufwand von ihnen oder den Kommunen zu leisten sind. Dies ist auch grundlegende Voraussetzung für die von den Ländern und Kommunen zu treffenden personellen und sächlichen Vorkehrungen und die etwaige Beurteilung der Konnexität.
4. Sie bekräftigt, die Planungen zur Umsetzung der KZV weiterhin konstruktiv zu unterstützen. Die IMK geht hierbei davon aus, dass die in der KZV angekündigte rechtliche Anpassung nun auch von den jeweils zuständigen Ressorts der Bundesregierung zeitnah aufgegriffen wird und bittet das BMI, dementsprechend darauf hinzuwirken.

**TOP 43:            Reform der Notfallversorgung durch den Bund**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die Stellungnahme des AK V (Stand: 18.11.19) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass auch das Bundesgesundheitsministerium die Notwendigkeit der Optimierung der Patientenströme als wichtiges Thema mit aufgegriffen hat. Insbesondere ist seitens der IMK auf folgende Punkte hinzuweisen:
  - a) Es sind Lösungen zu finden, die nicht zu Lasten bestehender funktionierender Strukturen erfolgen. Dies gilt insbesondere für die bewährten und flächendeckend vorhandenen Integrierten Leitstellen in den Ländern.
  - b) Es besteht keine Veranlassung, in die Regelungskompetenz der Länder einzugreifen. Insbesondere wird die vorgeschlagene Grundgesetzänderung ausdrücklich abgelehnt.
  - c) Eine Kostenverschiebung zu Lasten der Länder und der Kommunen wird abgelehnt.
  - d) Bei der Reform der Notfallversorgung sind auch die Anforderungen bei Großschadenslagen und im Katastrophenschutz bezüglich der Patientenübernahme und der Bereitstellung erweiterter Krankenhauskapazitäten zu berücksichtigen.
3. Die IMK bittet den BMI, den Bundesgesundheitsminister über diesen Beschluss zu informieren.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Gesundheitsministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

**TOP 44:            Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe Nationaler Waldbrandschutz**

**Beschluss:**

1. Die IMK betrachtet die gegebenen Kapazitäten und Fähigkeiten zur Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden als leistungsfähig, hält angesichts veränderter klimatischer Bedingungen jedoch ihre bedarfsgerechte Weiterentwicklung für geboten.
  
2. Sie nimmt den Entwurf des Strategiepapiers "Nationale Vegetationsbrandbekämpfungsstrategie" (Stand: 26.09.19) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
  
3. Die IMK beauftragt den AK V, unter Beteiligung der Agrarministerkonferenz bzw. der von dieser benannten Arbeitsgremien die im Strategiepapier genannten Maßnahmen umzusetzen.
  
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Agrarministerkonferenz über diesen Beschluss zur informieren und das Papier zur Nationalen Vegetationsbrandbekämpfungsstrategie zu übermitteln.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 45:           Initiierung einer Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft "Kampfmittelräumung"**

**Beschluss:**

Die IMK beauftragt den AK II, unter Beteiligung des AK V, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Leitstelle des Bundes für Kampfmittelräumung, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Kampfmittelräumung" einzurichten und ihr zur Frühjahrssitzung 2020 einen Sachstandsbericht vorzulegen.

**TOP 46: Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen AG Cybersicherheit**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht vom nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen Arbeitsgruppe Cybersicherheit" (Stand: 13.11.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen, zur Frühjahrssitzung 2020 erneut zu berichten.
2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die enge Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates fortzusetzen.
3. Die IMK widmet die "länderoffene Arbeitsgruppe Cybersicherheit" in die "Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit" um, so dass unter dem Vorsitz Hessens künftig alle Länder an der Arbeitsgruppe teilnehmen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 47:           Bessere Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich IT-Sicherheit**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht Konzept zur künftigen Koordinierung der Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich Cybersicherheit" (Stand: 28.10.19) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie beauftragt die Arbeitsgruppe, die Umsetzung weiter zu begleiten und in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 48:            Bericht aus dem IT-Planungsrat**

**Beschluss:**

1. Als Nachfolger von Frau Staatssekretärin Katrin Lange (Brandenburg) benennt die IMK Herrn Staatssekretär Klaus Kandt (Brandenburg) als ihren Vertreter beim IT-Planungsrat.
  
2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den IT-Planungsrat über Ziffer 1 dieses Beschlusses zu informieren.
  
3. Die IMK nimmt den Bericht ihres Ansprechpartners für den IT-Planungsrat über dessen Sitzungen vom 27.06.19 und 23.10.19 (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 49:            Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres (Stand: 06.11.19) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 50:           Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI zur Kenntnis.

**TOP 51:            Verbesserung der Datengrundlagen zur Ableitung von  
Haushaltskennzahlen**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass eine von der Finanzministerkonferenz erbetene Gesamtbewertung der vorliegenden Berichte zur Entwicklung der kommunalen Doppik aufgrund der länderspezifisch unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht möglich ist.
2. Durch die Einführung der kommunalen Doppik kann u. a. erfolgreich das Prinzip der generationengerechten Haushalte unterstützt werden. Handlungsbedarfe werden derzeit weniger in der kommunalen Doppik, sondern vielmehr in der Finanzstatistik gesehen.
3. Die IMK wird keine weitere Gesamtbewertung der Evaluationen vornehmen.
4. Was die der erbetenen Gesamtbewertung zugrundeliegende Frage der Einführung der doppischen Rechnungslegung auf allen öffentlichen Ebenen auf Grundlage der EPSAS angeht, verweist die IMK auf Ziffer 3 ihres Beschlusses zu TOP 60 der 209. Sitzung vom 28.11. bis 30.11.18 in Magdeburg.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Finanzministerkonferenz entsprechend zu unterrichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 52: Bundeseinheitlicher Presseausweis - Adressangabe**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Beschluss der Ständigen Kommission beim Trägerverein des deutschen Presserats vom 20.09.19 zur Zulässigkeit der Angabe von dienstlichen Adressen auf dem bundeseinheitlichen Presseausweis zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 55: Einreiseverbot und Abschiebungshaft**

**Beschluss:**

1. Die IMK begrüßt die Entscheidung des BMI, weitere Maßnahmen zur Verhinderung von Wiedereinreisen abgeschobener oder ausgewiesener Ausländer zu ergreifen.
  
2. Sie begrüßt, dass der BMI prüfen wird, inwieweit die jüngste Wiedereinreise eines abgeschobenen libanesischen Clanmitglieds Veränderungsbedarf im Aufenthalts- und Asylrecht aufzeigt.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.19 in Lübeck

---

**TOP 57:            Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Beschluss der FMK vom 14.11.19 zu TOP 4 zur Kenntnis und stimmt den von der FMK vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltungsvereinbarung zur Einrichtung des Polizei-IT-Fonds zu.
  
2. Sie beschließt die "Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Polizei-IT-Fonds und über die Grundlagen der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationsverbunds von Bund und Ländern - Vereinbarung zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und Satz 4 GG" in der Fassung vom 29.11.19 (*freigegeben*) und nimmt die "Geschäftsordnung des Verwaltungsrates zur Verwaltung eines Polizei-IT-Fonds und zur Gestaltung der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationsverbunds von Bund und Ländern" in der Fassung vom 18.11.19 (*freigegeben*) abschließend zur Kenntnis.

Protokollnotiz HH:

Der Präses der Behörde für Inneres und Sport unterzeichnet die aktuelle Fassung der "Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Polizei-IT-Fonds und über die Grundlagen der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationsverbunds von Bund und Ländern - Vereinbarung zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und Satz 4 GG" zunächst unter dem ausdrücklichen haushaltsrechtlichen Vorbehalt, dass die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg einer Bereitstellung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen im anschließenden Verfahren zustimmt.

Die im Haushaltsjahr 2020 anfallenden erstmaligen Kosten werden aus vorhandenen Ermächtigungen des Haushaltsplans bestritten.

Die Teilnahme des Landes Hamburg im Verwaltungsrat wird gewährleistet. Etwaige Zustimmungen zu finanziellen Verpflichtungen, die über die im Haushaltsjahr 2020 anfallenden erstmaligen Kosten hinausgehen, stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.

Protokollnotiz HB:

Der Senator für Inneres unterzeichnet die aktuelle Fassung der "Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Polizei-IT-Fonds und über die Grundlagen der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationsverbunds von Bund und Ländern - Vereinbarung zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und Satz 4 GG" zunächst unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die haushaltsrechtlichen Gremien des Landes Bremen einer Bereitstellung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen im anschließenden Verfahren zustimmen.

Die Teilnahme des Landes Bremen im Verwaltungsrat wird gewährleistet.

**TOP 58:            Bekämpfung von Kindesmissbrauch II**

**Beschluss:**

1. Der Kampf gegen Kindesmissbrauch gehört zu den wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Die IMK bekräftigt die in ihrer 210. Sitzung vom 12. bis 14.06.19 unter TOP 63 beschlossenen gemeinsamen Ziele zur "Bekämpfung von Kindesmissbrauch" und spricht sich nachdrücklich für die Erhöhung des Strafrahmens aus.
  
2. Sie ist darüber hinaus der Auffassung, dass die Tilgungsfristen von Einträgen in das Bundeszentralregister und die Fristen für Nichtaufnahmen in das (erweiterte) Führungszeugnis in Fällen von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern oder Verurteilungen im Zusammenhang mit Kinderpornografie deutlich verlängert werden müssen.
  
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren und sie nachdrücklich um die entsprechenden Anpassungen zu ersuchen.

**TOP 59:           Gewalt im Amateurfußball**

**Beschluss:**

1. Die IMK beobachtet eine Zunahme von Vorfällen gewaltsamen Verhaltens im Amateurfußball, gerade auch gegen Schiedsrichter, ausgehend von Spielern, Trainern bzw. Zuschauern. Soweit es sich dabei um Straftaten handelt, müssen diese konsequent zur Anzeige gebracht werden, damit nicht nur eine sportrechtliche, sondern auch eine strafrechtliche Sanktion erfolgt.
  
2. Die IMK begrüßt den Beschluss der 43. Sportministerkonferenz vom 07./08.11.19, der sowohl die Vorbildrolle von Funktionären, Sportlern und Trainern betont als auch die Verbände bittet, ein angepasstes und verschärftes sportrechtliches Strafmaß zu prüfen.
  
3. Zur Verifizierung beauftragt die IMK den AK II, für einen noch festzulegenden Zeitraum (Vorschlag: Rückrunde der Saison 2019/20) eine Rechtstatsachensammlung zu Straftaten im Zusammenhang mit Fußball unterhalb der 4. Liga zu erstellen und der IMK vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird die IMK entscheiden, ob im bundesweiten Maßstab Handlungsbedarf besteht.
  
4. Der IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Sportministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.